



Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technical Event Management, anzumelden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich. Vorführungen im Rahmen der Veranstaltung sind durch das Technical Event Management freizugeben. Weitere Informationen zum Ausstellen von Fahrzeugen finden sie in unseren Technischen Richtlinien unter **Punkt 4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen.**

Die kompletten Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt <https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

- Das Fahren innerhalb der Ausstellungshallen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge müssen geschoben werden.
- Es müssen für das jeweilige Fahrzeug geeignete Löschmittel in ausreichender Anzahl am Messestand vorgehalten werden.
- Die Rettungskarte des jeweiligen Fahrzeugs muss am Messestand vorhanden sein und vorab an das Technical Event Management geschickt werden.
- Die Position des Fahrzeugs innerhalb der Standfläche muss in einem Plan gekennzeichnet sein, welcher im Vorfeld dem Technical Event Management vorgelegt werden muss.
- Das unbeabsichtigte oder fahrlässige Starten und Bewegen des Fahrzeugs muss ausgeschlossen werden.
- Vorführungen im Rahmen der Veranstaltung sind durch das Technical Event Management freizugeben.
- Die Ausstellungsfahrzeuge werden bitte so früh wie möglich (erster Aufbau-tag) oder so spät wie möglich (letzter Aufbau-tag) in die Halle gebracht.
- Bitte melden sie sich vor dem Einbringen des Fahrzeuges telefonisch beim zuständigen Hallenmeisterbüro an.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor:

- Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); sofern möglich sind die Tankdeckel abzuschließen.
- Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden (z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist).
- In allen anderen Fällen ist die Batterie abzuklemmen oder auszubauen.

Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb:

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist möglichst von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter.
- Die Batterien des Fahrzeugs müssen sich in einem vom Hersteller empfohlenen batterietypischen unkritischen (oder spannungsfreien) Ladezustand befinden und elektrisch sowie mechanisch intakt sein.
- Werden mehrere E-Fahrzeuge auf einem Stand ausgestellt, ist jeweils untereinander ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten, um einen möglichen Brandüberschlag ggf. vermeiden zu können.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.



Stand 01.11.2024

Fahrzeuge mit alternativen Treibstoffen, wie Autogas, Erdgas und Wasserstoff

- Die Treibstoffmenge ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein).

Das Factsheet ersetzt nicht die kompletten Anforderungen gemäß unseren aktuellen Technischen Richtlinien:

4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen und stellt lediglich einen wesentlichen Abriss der Richtlinien dar bzw. ergänzt diese mit wichtigen Informationen.

Die **Zufahrt zum Gelände** melden sie bitte frühzeitig (spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn) über unser [Online-Tool](#) an. Dies gilt für alle Fahrzeuge, ob Selbstfahrer oder über Autotransporter.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon +49 69 75 75-59 04, E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.